

**Kinderschutzkonzepte und Kitas:
Ein herausfordernder und anstrengender, aber gewinnbringender Prozess**

Dirk Bange

Bis zum Jahr 2005 wurde nur in Fachkreisen über die Vergangenheit der „Heimerziehung“ und die lange bestehenden Missstände diskutiert.

Bis in die 70iger Jahre hinein wurden mehr als eine halbe Million Kinder sowohl in kirchlichen wie staatlichen Heimen seelisch und körperlich misshandelt, als billige Arbeitskräfte ausgebeutet und oft auch sexuell missbraucht.

Viele leiden bis heute unter dem Erlebten.

Am 17.02.2009 konstituiert sich der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“.

Am 13. Dezember 2010 wird der Abschlussbericht veröffentlicht.



2010: Missbrauchsskandale erschüttern Deutschland.

Der Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch konstituiert sich.

2011: Dr. Christiane Bergmann wird Unabhängige Beauftragte und sorgt für eine nachhaltige gesellschaftliche Debatte.

Der Runde Tisch legt Abschlussbericht vor.



2012: Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes

**Ausführlicher Untersuchungsbericht
über Missbrauch durch Erzieher in Kita
mit vielen Anregungen für die
Entwicklung eines institutionellen
Schutzkonzeptes**

**Google:
Schlussbericht Nordkirche Missbrauch**

Im Anhang

© Zarbitter 2015

Seit Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes am 01.01.2012 besteht für die Aufsichtsbehörde die Pflicht eine Betriebserlaubnis zu erteilen, „*wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist*“ (§ 45 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII setzt dies u.a. voraus, dass ***zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.***“



Diese Verfahren müssen in den Einrichtungskonzeptionen dokumentiert und mit Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung verknüpft sein.

Dies ist als neue für den Kinderschutz wichtige gesetzliche Regelung zu sehen.

Durch sie soll der Schutz vor Gewalt, die Prävention von Machtmissbrauch sowie die Intervention beim Verdacht auf Grenzverletzungen in Einrichtungen und Diensten verbessert bzw. gewährleistet werden (BT-Drucksache 17/6256).



Diese Änderung wurde von beiden Runden Tischen gefordert, stützt sich auf die UN-Kinderrechtskonvention und die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes.

Im § 79 a SGB VIII ist geregelt, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen hat, dass

- *Qualitätskriterien erarbeitet und definiert und*
- *Verfahren der Qualitätsentwicklung entwickelt werden müssen.*

Dabei sind zwei Themen verpflichtend einzubeziehen:

- *Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte Mädchen und Jungen*
- *Qualitätsmerkmale für den Schutz von Mädchen Jungen in Einrichtungen und Diensten*



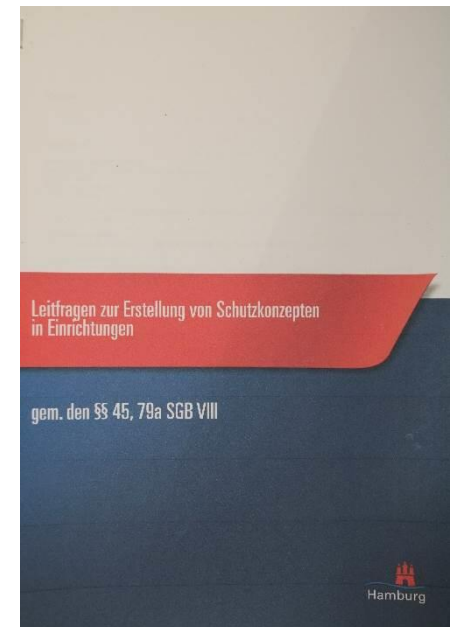
Gemeinsame Anstrengungen der Verbände, Träger und der Behörde

2012: Entwicklung von **Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen** gem. §§ 45, 79a SGB VIII der Sozialbehörde gemeinsam mit Verbands- und Trägervertretern/innen.

2013: Leitfragen werden freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

Ziel: Ein fachlicher Dialog der Träger bzw. Einrichtungen über Fragen des Kinderschutzes und die Einwicklung von Schutzkonzepten sollte eingeleitet werden.

2013: Die Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten erweisen sich als alleiniges Unterstützungsmaterial für die Kitas als nicht ausreichend!



2014: Einrichtung einer AG Kinderschutz durch die **Vertragskommission Kindertagesbetreuung**, um

- eine gemeinsame Grundhaltung aller Beteiligten und
- Grundsätze für die Erstellung von Schutzkonzepten in verständlicher Form und Sprache zu entwickeln.

2014: Beschluss der Vertragskommission, dass

- alle Bestandseinrichtungen bis zum 30.06.2015 und
- neue Einrichtungen sofort ein Schutzkonzept vorzulegen haben.

2014: Grundlagen für die Entwicklung von Schutzkonzepten werden im Juli an die Kitaträger geschickt.



Insgesamt wurden **sieben Themen** als Mindestkriterien für ein Schutzkonzept definiert.

Grenzen achten!

Wie Kindertagesstätten und Schulen Mädchen und Jungen vor sexuellem Übergriffen und Missbrauch schützen können...



Zartbitter Köln 2013

mit Illustrationen von Dorothee Wolbers

Sie werden nicht als abschließend und „mechanische“ Anleitung zur Konzepterstellung betrachtet.

Sie sollten zu fachlichen Diskussionen in den Kitateams anregen, dabei helfen gemeinsame Lösungen zu finden und die Umsetzung der Schutzkonzepte fördern.

Wichtiges Ziel: Gute Balance zwischen dem Kinderschutz im Allgemeinen und den Besonderheiten beim Schutz vor sexualisierter Gewalt finden.

1. Macht und Machtmissbrauch

(z.B. „Welche Alltagssituationen gibt es, die Sie als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende erleben?“)

2. Grenzüberschreitungen / Nähe und Distanz in Ihrer Einrichtung

(z.B. „Wie reflektieren Sie, wie Kinder sowie Mitarbeitende auf Körperkontakt reagieren, von wem er ausgeht, wer ihn als angemessen erlebt oder beschreibt?“)

3. Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander

(z.B. „Wie reflektieren Sie eigene Vorstellungen, was „Gewalt unter Kindern“ beinhaltet?“)

4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/Verfahren der Beteiligung in Ihrer Einrichtung

(z.B. „Welche Ansprechpartner stehen den Kindern und deren Eltern in Ihrer Einrichtung zur Verfügung?“)

5. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

(z.B. „Wie thematisieren Sie Fragen des Kinderschutzes im Einstellungsprozess?“)

6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

(z.B. „Werden den Eltern ihre Fragen zur sexuellen Bildung vor Vertragsabschluss beantwortet?“)

7. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 4c und § 72a SGB VIII

(z.B. Erläutern Sie das Verfahren, wenn sich ein Verdacht gegen die pädagogische Leitung richtet?)



2014: Entwicklung von **Kriterien zur Bewertung von Schutzkonzepten** durch die Kita-Aufsicht und Trägerberatung - angeleitet durch einen Experten von außen

Im Kinderschutzkonzept soll zu erkennen sein, dass

- Kinderschutz als Querschnittsthema erkannt,
- alle Mitarbeiter/innen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden,
- ein Bezug zum pädagogischen Gesamtkonzept hergestellt wird,
- die Kita ein **wichtiger Schutzort** für Kinder ist, denen außerhalb der Kita z.B. in der Familie Gewalt widerfährt (**Kita als Kompetenzort**),
- problematische Situationen unter Kindern berücksichtigt werden,
- Kinder „stark“ gemacht werden (**Kindeswohlförderung**),
- wie die Eltern in den Prozess einbezogen und unterstützt werden,
- der weitere Prozess beschrieben ist und
- Fort- und Weiterbildungen geplant und durchgeführt werden.

2014: Gespräche der Trägerberatung mit Verbänden, Trägern und einzelnen Kitas zur Ausgestaltung der Schutzkonzepte.

2014: Workshop „Kita und Kinderschutz“ mit Verbandsvertretern/innen.

Die ersten vorgelegten Schutzkonzepte zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus:

- sehr unterschiedliche Länge von 1 bis zu 40 Seiten
- große Unterschiede in den sprachlichen Ausführungen
- Abschnitt im pädagogischen Konzept versus eigenes Kinderschutzkonzept
- „lebendige“ aus dem Kita-Alltag heraus entwickelte versus eher theoretischer Konzepte

„Im ersten Schritt war da bei allen Kollegen und ich glaube nicht nur in dieser Kita, eine ganz große Angst, was jetzt alles losgeht und was alles nicht mehr erlaubt ist, was man doch immer gemacht hat.“

Es fehlen häufig Aussagen zu:

- Risikoanalyse (z.B. nicht einsehbare Räume, Einstellungsverfahren)
- Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Kita
- Macht und Machtmissbrauch durch die Mitarbeiter/innen
- Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern
- sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen gegenüber Kindern (z.B. Zwang zum Essen)
- Beschwerdemanagement
- Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
- Kinderrechten
- sexueller Bildung

Die Kitas erhalten einen zusätzlichen Fachtag, an dem sie ihre Einrichtung schließen können, um sich mit den Kinderschutzkonzepten befassen zu können.

Es werden zusätzliche Fachberatungsangebote bereitgestellt.

Was machen die Träger – am Beispiel des DRK?

- Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes durch die Kitaleitungen des DRK
- Rückmeldung der Sozialbehörde zum Rahmenkonzept
- Kitaleitungen stellen das Rahmenkonzept den Mitarbeiter/innen vor
- Beginn der Erarbeitung der Schutzkonzepte in den Kitas unter Begleitung externer Beratungsstellen
- Vertiefung von Themen in Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Elternsitzungen ...
- Leitungskräfte und Mitarbeiter/innen formulieren das Schutzkonzept
- Rückkopplung der Schutzkonzepte mit der Geschäftsstelle des Trägers
- Rückkoppelung mit dem Elternrat
- Vorstellung des Schutzkonzeptes vor den Mitarbeiter/innen, Eltern und Kindern
- Abgabe des Schutzkonzeptes bei der Sozialbehörde
- Rückmeldung der Sozialbehörde
- Wenn nötig erfolgt Überarbeitung des Konzeptes

2015: 150 Kitas des alternativen Verbandes SOAL übergeben mir Schutzkonzepte und Rechnungen über die für die Erstellung aufgewendete Arbeitszeit.

Insgesamt wurden über 33.000 Stunden in Rechnung gestellt.

Die Kitas wollten damit verdeutlichen, dass sie diese Arbeit zusätzlich geleistet haben!

„Wir geben das Konzept gemeinsam ab und betten die Aufgabe in eine politische Aktion ein: Unser Engagement und unsere Professionalität machen wir auch durch das Einreichen einer Rechnung deutlich.“

2015: Workshop „Kinderschutz in Kitas“

27 Träger-Rahmenschutzkonzepte wurden Ende 2015 eingereicht, von denen 20 von der Trägerberatung überprüft wurden.

Von 1.044 Kitas hatten 882 Schutzkonzepte vorgelegt (85%).

150 Schutzkonzepte wurden von der Trägerberatung überprüft und die Kitas erhielten eine Rückmeldung. Ziel der Trägerberatung:
Alle Kitas erhalten persönliche eine Rückmeldung.



Kinderschutzkonzept

**Ev. – Luth. Kindertagesstätte
im Immanuel-Haus**

Vielohweg 136
22455 Hamburg

Tel.: 040/552 16 60

e- Mail: immanuel-haus@kitawerk-hhsh.de

Zwischenfazit: Es ist weiterhin eine große Heterogenität festzustellen!

Die Gespräche mit den Kitas über die Schutzkonzepte verlaufen sehr konstruktiv.

Kinderschutz ist eine komplexe Aufgabe und bedeutet mehr als das Erstellen eines Schutzkonzeptes.

Das Erstellen eines Schutzkonzeptes ist ein wichtiger Anstoß zu einem Reflexionsprozess über Kinderschutz.

Kinderschutz ist kein isoliertes Thema. Es ist immer mit der pädagogischen Arbeit verwoben.

Kinderschutz sowie das Erstellen von Schutzkonzepten ist ein fortlaufender Prozess. Er endet nicht mit der Vorlage eines Schutzkonzeptes.

Mit jedem weiteren Konzept haben wir dazu gelernt.



Auf dem Workshop im Oktober 2015 wurden u.a. folgende Fragen diskutiert:

- Wo bleibt der Schutz der Erzieher/innen?
- Wohin mit dem Druck, wenn wir immer mehr Aufgaben ohne zusätzliche Ressourcen erledigen müssen?
- Wie gehen wir mit dem „Generalverdacht“ um?

Wichtigste Ergebnisse des Workshops:

- **Perspektivwechsel: Satt Kindeswohlgefährdung soll in Zukunft mehr um die Förderung des Kindeswohls im Mittelpunkt stehen!**
- **Die Partizipation der Kinder soll eine noch stärkere Rolle spielen.**



Kita-Qualität aus Kindersicht

Ein Studie des DLR-Instituts im Auftrag des Deutschen Kinder- und Jugendhilfs

100 Hamburg-Gemeinen, Emilia Müller, Marie Thielke



DRK:

Ende 2016: 997 Schutzkonzepte eingereicht

„Die gesamten Mitarbeiter/innen von Beginn an stark mit einzubeziehen, hat sich als wertvolle und richtige Herangehensweise herauskristallisiert.“

„Es ist gelungen, die individuellen Besonderheiten jeder Einrichtung darzustellen.“

„Es waren sehr spannende und interessante Monate mit vielen Dialogen in allen Häusern und Teams.“

SOAL:

Die Entwicklung der Schutzkonzepte war *„ein gelungener Prozess, weil*

- es eine eigene und freiwillige Entscheidung war, der Vorgabe zu entsprechen,*
- die eigene Fachlichkeit wahrgenommen wurde und*
- Freude am inhaltlichen Arbeiten von bedeutenden pädagogischen Themen besteht.“*

Rückmeldungen einzelner Kitas:

„Also wir hören das inzwischen häufiger, ... dass sich durch diesen Auftrag, der von außen kam und der auch viel Arbeit bedeutet, sich so eine andere Diskussion eröffnet hat und dass Einrichtungen darüber auch froh sind.“

„Also vor allen Dingen, dass ich diesen erstmal ja ein wenig komischen Auftrag aus der Behörde bekam, das Ganze bis zu einem Stichtag fertig zu haben, letztlich war das ein wahnsinnig tolles Jahr. Auch wenn Anfangs so ein Gefühl bei allen war: `Huch, ist das viel und schrecklich ... Aber am Schluss hat uns das allen unglaublich weitergeholfen. Also das war ein ganz, ganz schöner Prozess ... Und das hat echt Spaß gemacht.“

- Die Motivation im Team nach der Fertigstellung der Schutzkonzepte hochhalten.
- Die Ressourcenausstattung setzt dem Prozess Grenzen und führt zu Stress.
- Die teilweise hohe Personalfuktuation führt zu Wissensverlusten.
- Die Reflexion der eigenen biographischen Geschichte der Fachkräfte.
- Es ist nicht leicht, immer wieder Brücken zur Alltagspraxis zu bauen.
- Die Eltern einzubeziehen, fällt nicht immer leicht – auch wegen bei ihnen bestehender Vorbehalte gegenüber dem Thema.
- Der Umgang mit dem „Generalverdacht“ gegenüber Erziehern.
- Das Regelwerk nicht zu unübersichtlich insbesondere für die Kinder werden zu lassen.

„Dann stellten wir fest, dass es nicht darum geht, plötzlich mit Verboten zu arbeiten und dass wir unsere ganze pädagogische Arbeit umkrempeln müssen, sondern dass es ganz viel mehr darum geht, ein wenig sensibler zu werden.“

- Der gemeinsam getragene Prozess hat bei der Entwicklung der Schutzkonzepte geholfen.
- Externe Fachberatung nutzen zu können, ist förderlich.
- Die Schutzkonzepte konnten in der Arbeitszeit entwickelt werden
- Als Kitas z.B. gegenüber dem Träger einmal im Jahr zum Stand des Kinderschutzes zu berichten zu müssen.
- Die Leitung unterstützt den Prozess sichtbar und deutlich.
- Die Bedeutung des Themas wird im Alltag immer stetig hervorgehoben.
- Schutzkonzepte werden wiederholt mit den Eltern besprochen.
- Kinderrechte und die Partizipation der Kinder sind der inhaltliche Kern von Schutzkonzepten.
- Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil und eine Grundlage für einen gelingenden Kinderschutz und die Umsetzung von Schutzkonzepten.

*„Sehr geehrte
Frau Grützner,

vielen Dank für
ihre
ausführliche
und wertvolle
Rückmeldung
zu unserem
Schutzkonzept.“*